

der
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

Beschlußempfehlung

des Innenausschusses vom 31. Mai 1990 zum Gemeinsamen Antrag
der Koalitionsfraktionen auf Initiative der DSU

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt
den Ministerpräsidenten, unverzüglich eine unabhängige Kommission
zu bilden, um

1. bis zum 30. Juni 1990 die Vermögenswerte aller Parteien und
Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland festzustellen
und der Volkskammer zuzuleiten und das Ergebnis zu veröffent-
lichen;
2. mit sofortiger Wirkung in treuhänderische Verwaltung der vom
Ministerpräsidenten eingesetzten unabhängigen Kommission zu
überführen;

das Vermögen (insbesondere Guthaben, Grundstücke, Immobilien, Betriebe, Unternehmensbeteiligungen, Erträge aus Verkäufen und sonstigen Verwertungen und zugunsten Dritter getroffene Verfügungen) aller Parteien und der mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen, das am 7. 10. 1989 bestand oder seither an die Stelle des Vermögens getreten ist.

Die eigenständige politische Tätigkeit darf nicht beeinträchtigt werden.

3. ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten, mit dem in Ziffer 2 genannte Vermögenswerte zugunsten gemeinnütziger Zwecke eingezogen werden können.

Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses sind die Parteien und Massenorganisationen verpflichtet, die zu seiner Durchsetzung erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen. Zur Unterstützung sind auch diejenigen verpflichtet, zu deren Gunsten Verfügungen getroffen wurden.

Der Bericht der vom Ministerpräsidenten eingesetzten unabhängigen Kommission ist dem Parlament vorzulegen.

D. Brinksmeier
Vorsitzender